

1) die Unterstützung der Innungen in der Verfolgung ihrer natürlichen und gesetzlichen Aufgaben und Förderung der Errichtung neuer Innungen; 2) Aufstellung von Grundrissen in Bezug auf das Arbeitsverhältnis zwischen Meistern und Gesellen, ferner die Ausbildung der Lehrlinge, auch die Meister- und Gesellenprüfungen, auch auf das Gesellen- und Herbergsweien, einbezogen das Gehaltgeben an wandernde Gesellen, sowie auch der Nachweis für Gesellenarbeit; 3) die Unterstützung der Mitglieder in ihrem Erwerb- und Geschäftsbetrieb; 4) die Vervollkommnung der gewerblichen Kenntnisse und Leistungen durch Fürsorge für das Fachschulwesen; 5) die Veranstaltung von Ausstellungen von Lehrlingsarbeiten; 6) die Unterstützung der Innungen in ihren Bestrebungen auf Erlangung der Vorrechte aus §§ 100 e und f der Reichs-Gewerbeordnung; 7) die Bildung gewerblicher Schiedsgerichte; 8) die Verwaltung des ehemaligen Gewerbevereins-Stipendiums. — Zur Zeit sind dem Ausschuss 15 Innungen angehörig und zwar die Innungen der Wäschbäder, Schneider, Schuhmacher, Schlosser, Schmiede, Sattler, Drechsler, Kupfer-, Kupferschmiede, Stells- und Rademacher, Seiler und Kreppschläger, Korbmacher und Zahnkünstler, das Maleramt und die Bauhütte. Aus diesen Innungen wird der Ausschuss durch Abgeordnete gebildet. Eine Innung bis 25 Mitglieder wählt 1 Abgeordneten, solche bis 50 Mitglieder 2, bis 100 Mitglieder 3, bis 200 Mitglieder 5 und von 200 und darüber hinaus 6. Mit der Leitung der Geschäfte ist ein Vorstand, bestehend aus 9 Mitgliedern, beauftragt. Derselbe besteht zur Zeit aus: J. G. Knippel, 1. Vorsitzender; F. W. G. Meyer, 2. Vorsitzender; John Berlin, D. H. Kruse, F. Dibbern, G. Schröder, G. F. G. Jürgen und H. Föld.

Invaliden-Stiftung, Schleswig-Holsteinische. Gegründet 1840. Zur Sammlung von Beiträgen zur Unterstützung und Fortschäfte der Invaliden haben sich im Lande verschiedene Localcomités gebildet. Im Jahre 1875 sind dem Fonds 100 000 M. von den Provinzialständen überwiesen. Nach dem in der Generalversammlung vom 3. Mai 1878 revidierten Statut steht die Verwaltung und Verwendung der Fonds einem Vorstand zu unter der Benennung: Das vereinigte Central- und Altonaer Gewerbevereins-Comité der Invaliden-Stiftung der Herzogthümer. Der Vorstand besteht aus 5 Mitgliedern, welche in Altona wohnen müssen und vom Altonaer Magistrat ernannt werden. Die jetzigen Mitglieder sind: Justizrath Ad. Meyer, J. F. Jörnens, Geheimrath Dr. Wallisch, G. F. Koepner und Geheimrath Ad. Weener.

Israel Samuel Bonn-Vogel. Von dem am 29. Juni 1890 hieselbst verstorbenen Bankier J. S. Bonn sind in hochherziger Weise 22% seiner Hinterlassenschaft, die ca. 1200 000 M. betragen dürfte, zu folgenden Wohlthätigkeitszwecken bestimmt worden:

1) 4% der Hinterlassenschaft sollen der Hochdeutschen Israeliten-Gemeinde zu Altona ausgeteilt werden zur Gründung eines Fonds zum Zweck der Unterhaltung und Erziehung dreier ganz oder von väterlicher Seite verwaister, in Altona wohnhafter Töchter hiesiger Gemeindeglieder israelitischer Confession. Der Gemeindevorstand hat das Capital in pupillarlich sicherer Weise anzulegen und die Zinsen zu dem beabsichtigten Zweck zu verwenden. Bei der Auswahl der Waisen ist auf die religiösen Ansichten des Vaters oder der Mutter keinerlei Rücksicht zu nehmen; es darf keinen Unterschied machen, ob die Eltern oder Einer derselben nach den Sätzen und Gebräuchen der jüdischen Religion gelebt haben bzw. noch leben oder nicht. Sollte der Gemeindevorstand wider Verhoffen und Erwarten sich weigern, auf diese letzterwähnte Bedingung einzugehen, und also der Vorkehrung gemäß zu verfahren, so soll das ausgetheilte Legat espiren und ausgekehrt werden pro rata an die sub 2-9 beschriebenen Anstalten. Es soll strenge darauf gehalten werden, daß nur wirklich Bedürftige gewählt werden und unter diesen wiederum die Bedürftigsten den Vorrang erhalten. Die Vertheilung unter die drei Mädchen soll in gleichem Portionen erfolgen. Nach vollendetem 16. Lebensjahr hört das Beneficium auf. Wird eine Portion zur Erziehung und Unterhaltung eines Beneficiars nicht ganz verwendet, so ist das Ersparte der Beneficiantin bei Erlangung der Volljährigkeit, oder falls sie sich schon vorher verheiratet hätte, bei Einigung der Ehe auszuleihen, dieses jedoch nur dann, wenn die Beneficiantin bis zu dem erwähnten Zeitpunkt stets einen moralischen Lebenswandel geführt hat; andernfalls bleibt das Ersparte zur freien Verfügung des Gemeindevorstandes für ähnliche Zwecke;

2) 4% der Hinterlassenschaft sollen dem Altonaer Krankenhaus ausgeteilt werden mit der Verpflichtung, das Capital pupillarlich sicher zu verlegen und den Zinseszins zu den Zwecken der Anstalt zu verwenden und auf ewige Zeiten die Einnahme unter der Bezeichnung „Israel Samuel Bonn-Vogel“ besonders zu buchen;

3) 2% der Hinterlassenschaft sollen dem Altonaer Kinder-Hospital in der G. Bergstraße mit gleicher Verpflichtung wie vorstehend ausgeteilt werden;

4) 4% desgleichen des Spitzhans des Herrns von 1850 zur Befreiung der Dürftigen und Armen Altonas;

5) 2% wie vorstehend dem Vaterländischen Frauen-Verein hieselbst;

6) 2% ebenfalls dem Hauptverein in Kiel zur Fürsorge der aus der Provinzialständischen Blinden-Anstalt entlassenen Blinden;

7) 2% ebenjo der Deutschen Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger;

8) 2% wie vorstehend dem Altonaer Armenweien mit der Auflage, den Zinseszins unter würdige, versäimte Arme, ohne Unterschied der Confession, zu vertheilen;

9) 2% ebenjo dem Altonaer Niehe-Hülfs-Verein.

Israelitisches Altenhaus, Alischstr. 20/22. Arzt: Dr. med. Goldschmidt; Delonom: G. M. Lewy.

Israelitischer Ausstattungs-Verein, gegründet 1845. Der Verein bezweckt, Bräuten, welche nach mosaischem Ritus getraut sind, eine Beihilfe zur Ausstattung von 1200 M. zu geben. Jährlich findet eine Verlosung statt. Wöchentl. Beitrag 10 Z. — Mädchen, welche obige Summe gewonnen und

sich bis zum 40. Jahre nicht verheiratet haben, erhalten von da an zeitlebens die Zinsen von 1200 M. Nach dem Tode fällt das Capital in diesem Falle wieder dem Verein anheim und findet eine Extra-Verlosung statt. Die Zinsen von den stehenden Capitalien, welche in guten Hauspöften belegt sind, werden alljährlich zu gleichen Theilen den Bräuten des laufenden Jahres gegeben, welche nicht gewonnen haben. — Derzeitiger Vorstand: M. Braunschweiger, Vorsitzender; F. Cohn, S. Feinberg, G. Levy, A. Marcus, M. Löwenthal, W. Lübeck, J. Fries, J. Lippmann.

Israelitischer Krankenverein von 1827. Der Verein giebt gegen einen wöchentlichen Beitrag von 40 Z in Krankheitsfällen neben ärztlicher Behandlung und Medicin eine wöchentliche Unterstützung von 18 M.; im Sterbefall 60 M. für Beerdigungslosten. Arzt: Dr. Goldschmidt. — Vorstand: M. Weinberg, Vorsitzender; Salli Sommer, Uri Samuel, H. Hoch.

Israelitischer Kranken-Unterstützungs-Verein „Die brüderliche Hilfe“. Gegründet 1843. Derselbe giebt gegen einen wöchentlichen Beitrag von 25 Z in Krankheitsfällen neben ärztlicher Behandlung und Medicin eine wöchentliche Unterstützung von 10 M.; im Sterbefall 40 M. für Beerdigungslosten. Arzt: Dr. Brand. — Vorstand: M. Braunschweiger, Vorsitzender; J. Lippmann, S. Levin, L. Wolf, M. Marcus.

Israelitischer Kranken-Unterstützungs-Verein „Gott mit uns“. Gegründet 1844. Derselbe giebt gegen einen wöchentlichen Beitrag von 40 Z im Krankheitsfall neben freier ärztlicher Behandlung eine wöchentliche Unterstützung von 15 M.; im Sterbefall 40 M. für Beerdigungslosten. Arzt: Dr. Rosenthal. — Vorstand: M. Braunschweiger, Vorsitzender; Julius Hirsch, L. Wolff, S. Levin, A. Oppenheim, M. Marcus, J. Lippmann.

Kaiser-Wilhelm-Stiftung für deutsche Invaliden. Der im October 1870 begründete hiesige Localverein zur Unterstützung der Invaliden hat seine Statuten im Mai 1871 festgesetzt und ist auf Grund derselben im August f. J. als Zweigverein der das ganze deutsche Reich umfassenden Kaiser-Wilhelm-Stiftung aufgenommen. Seine Hauptaufgabe ist, den Invaliden des letzten Krieges und deren Hinterbliebenen neben der Staatspension Hülfe zu gewähren, insonderheit diejenige, welche erforderlich ist, um ihnen die Wahl eines ihnen fähigkeiten und Neigungen entsprechenden Lebensberufs zu ermöglichen. Den Vorstand bilden: Commerzienrath B. Gese, Vorsitzender; Justizrath P. Jessen, stellvertretender Vorsitzender; Amtsrath Dr. H. Mattfieschen, Secretair; G. Mourier, Cassirer; Ferd. Baur, W. Th. Reinde, Dr. R. Trier.

Kampfgenoßen- und Krieger-Vereinigung Altona-Ottensen. Es gehören derselben folgende Vereine an:

1. Verein deutscher Kampfgenoßen 1870/71 zu Altona
2. Ottensen-Neumühlener Kampfgenoßen-Verein von 1870/71
3. Altona-Ottensener Golome des Rothem Kreuzes
4. Schlesw.-Holst. Kampfgenoßen-Verein 1848/51 zu Altona
5. Schlesw.-Holst. Kampfgenoßen-Verein 1848/51 in Stechbällen
6. Schlesw.-Holst. Kampfgenoßen-Verein 1848/51 in Ottensen
7. Allgemeiner Krieger-Verein zu Altona
8. Verein Deutsch Krieger v. 1870/71
9. Milit. Brüderchaft zu Altona
10. Milit. Brüderchaft zu Wahrenfeld
11. Milit. Kameradschaft zu Ottensen
12. Garde-Corps-Verein für Altona und Umgegend
13. Verein ehemal. 89er. Reg. Königin zu Altona
14. Verein 15er Jüaren zu Altona
15. Ottensener Krieger-Verein v. 1895
16. Verein ehemal. Grenadiere des Reg. Kleist von Nollendorf, No. 6
17. Verein ehemal. 85er. Inf.-Regt. Herzog von Holstein zu Altona
18. Verein ehemal. 18er Dragoner zu Altona
19. Kriegerverein ehemal. 31er. Inf.-Regt. Graf Wle zu Altona.

Der Zweck der Vereinigung ist die Pflege, Veltätigung und Stärkung der Liebe und Treue für Kaiser und Reich, die Wahrung echter Kameradschaft, sowie gemeinschaftliche Feier nationaler Feste. Die Vereinigung ist eine freie; vierteljährlich finden Zusammenkünfte der Vorstände statt, um die Vereinsangelegenheiten zu besprechen. Der Vorsitzende ist jedoch berechtigt, bei dringenden Fällen zu jeder Zeit eine solche Sitzung einzuberufen. Der Vorstand ladet schriftlich dazu ein und giebt den verschiedenen Vereins-Mitgliedern durch die Zeitungen unter vorliegendem Vereinszettel Nachricht. Der Vorstand ist auf zwei Jahre gewählt: 1. Vorsitzender: Polizei-Inspector Kläber, Hauptmann a. D.; 2. Vorsitzender: G. Müller; 1. Schriftführer: R. Zanter; 2. Schriftführer: Weis; Cassirer: D. Hellmann; 2. Cassirer: G. Einfeldt.

Kataster-Aemter, Königl. Kataster-Amt Altona I, Behnstr. 39, Palmallenhain 4, I., für die Stadt Altona mit Ottensen und den Vororten Wahrenfeld, Develghöhe u. Ohmharfchen. Kataster-Kontrolleur: Steuer-Inspector Th. Dornmann. — Kataster-Amt Altona II, Schüllerstr. 19, I., für die Gemeinden Blanken'e, Dudenjuden, Eidelstedt, Gr.-Flottbek, Al.-Flottbek, Holn, Koffstedt, Kurup, Niendorf, Nienstedten, Osdorf, Nissen, Schenefeld, Schulau, Stellingen-Langensfelde, Sülldorf, und Wedel vom Kreise Pinneberg. Kataster-Kontrolleur: Steuer-Inspector H. Kradner. — Nach § 15 des Gebäudesteuer-Gesetzes vom 21. Mai 1861 müssen dort angemeldet werden, bei Gebäuden: die Besitz-Veränderungen, Neubauten, Umbauten, die abgebrochen oder sonstwie zerstörten Gebäude; ferner bei den Grundstücken: die Besitz- und Grenzveränderungen, Anträge auf Ausfertigung von Grundzeichnungen aus den Kataster-Karten, sowie alle zur Verichtigung der genannten Karten erforderlichen Vermessungen. Die Anmeldungen sind an dem Amtstage Sonnabend jeder Woche, in den Stunden von 8-1 Uhr mündlich anzubringen. Nachmittags sind die Geschäftsräume geschlossen.

Kaufmännische Krankencasse von 1884, c. S. Nr. 159. Bureau: Behnstraße 22, II., geöffnet von 3-7 Uhr Nachmittags. — Die Casse ist eine eingetragene Hülfskasse. Die Leistungen der Casse bestehen in Geldentschädigungen, freiem Arzt, freier Medicin und sonstigen Heilmitteln. Die Krankenunterstützung wird ein volles Jahr gezahlt. Die Beiträge für Erwachsene sind wöchentlich 40, 50 und 70 Z, es wird dafür ein Kranken-